

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 3

- Gemeinderat -

vom 12. Mai 2016

Niederschrift über die **3. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. Mai 2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.10 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**„Gemeindeliste Volders -  
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb  
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)  
GV Dr. Johannes Klausner  
GR Waltraud Klingenschmid  
GR Helmut Wurm  
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team  
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger  
GV Josef Moser  
GR Tanja Christina Kogler (Ersatz)  
GR Ing. Hannes Lechner  
GR Andrea Sieberer  
GR Josef Wildauer

**„Gemeinsam für Volders“**

erster Bgm.-Stv. Dipl. Ing. Horst Wessiak  
GV Josef Frischmann  
GR Marliese Gruber, MA  
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner  
GR Johannes Hölzl

**entschuldigt:**

GR MMag. Mario Junker  
GV Mag. Wilfried Stauder

---

**Schriftführer:**

AL Dr. Julia Steinlechner

---

### **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 14.04.2016
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

#### **Bericht / Anträge Finanzausschuss**

- 3.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG und GemeindeVoldersImmobilien GmbH;  
Bericht zur Generalversammlung/Gesellschafterversammlung
- 4.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG; Kapitaltransferzahlung

#### Bericht / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 5.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung für die Gste 110/2,110/3,110/5 sowie Teilflächen der Gste 108,107/1,112,110/1, alle KG Kleinvolderberg in „Sonderfläche Reitanlage mit Reithalle, Stallgebäuden, Sattelshop und Wohnungen für Betreiber und Personal mit einer Wohnnutzfläche von insgesamt 270 m<sup>2</sup>“.
- 6.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste Bp.3, Bp.2, 6/1,6/2, 5 und 7, KG Volders (Bereich Kreisverkehr Kreuzung Augasse)
- 7.) Bebauungsplan / Erlassung einer Bausperre für die Gste 79/1, 79/2, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6 und Bp 47/2, alle KG Volders, Bereich Senselerstraße
- 8.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste Bp .119 und 223/1, beide KG Volders, Bereich Kreuzung B171 / Bettelwurfstraße
- 9.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 1445/2, 1444/2 und 1445/3, alle KG Volders
- 10.) Antrag auf Änderung FLÄWI einer Teilfläche des Grundstückes 77/1, KG Volders, (Bereich Mühlbachstraße – Obstgarten) von „Freiland“ in „Wohngebiet“ (für den Eigenbedarf)

#### Sonstiges:

- 11.) Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land; Namhaftmachung der Gemeindevertreter
- 12.) Krankenhausverband Hall; Änderung der Vertretung
- 13.) Geschäftsordnung des Gemeinderates; Änderungen
- 14.) Kindergartenordnung; Änderung der Abholzeiten
- 15.) Beschlussfassung über Ausschluss der Öffentlichkeit

#### Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 16.) Lawinenkommission; Abberufung Hermann Angerer und Bestellung Erwin Hupauf
- 17.) Glungezerbahn GmbH; Änderung Gemeindevertreter

#### Personalangelegenheiten

#### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

### **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Besonders begrüßt er die Ersatzgemeinderäte Tanja Christina Kogler, die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR MMag. Mario Junker erschienen ist, und Georg Klingenschmid, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Stauder erschienen ist, die in der Folge noch angelobt werden müssen. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Angelobung:**

**Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderätin Tanja Christina Kogler („Zukunft Volders – Team - Schwemberger / Moser“) und Ersatz-Gemeinderat Georg Klingenschmid („Gemeindefliste Volders – Liste 1“)**

Tanja Christina Kogler, die als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR MMag. Mario Junker geladen wurde, sowie Georg Klingenschmid, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder geladen wurde, legen das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und sind somit als Gemeinderäte angelobt.

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 16.) und 17.) wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 16.) Lawinenkommission; Abberufung Hermann Angerer und Bestellung Erwin Hupfaut
- 17.) Glungezerbahn GmbH; Änderung Gemeindevertreter

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

#### zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 14.04.2016**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat. Bgm. Harb erklärt folgende Änderungen des letzten Protokolls:

Zu Punkt 3, Bildung von Gemeinderatsausschüssen, wird der letzte Satz wie folgt geändert: „Die Gemeinderatsfraktionen machen für die Besetzung der Ausschüsse folgende Personen namhaft.“ Des Weiteren wird beim Überprüfungsausschuss der Titel „Dr.“ vor dem Vornamen bei GR Mag. Reinhard Dr. Steinlechner“ eingefügt und beim Ausschuss für Katastrophenfälle und Zivilschutzangelegenheiten wird der Zusatz „GV“ bei „Kdt. Josef Moser“ eingefügt.

Zu Punkt 6, HW-Schaden Rafflersteig; nachträgliche Vergabe der Arbeiten wird im Beschluss statt „die Tiroler Landesregierung“, „Bund und Land (KAT-FONDS)“ eingefügt.

Zu 12, Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebärungsverordnung wird zur Agrargemeinschaft Großvolderberg Folgendes abgeändert: „Es wird angeregt, im Pachtvertrag den Pachtzins wertzusichern.“

GV Moser ersucht um Änderung der Ersatzmitglieder im Ausschuss für Gemeindeentwicklung wie folgt:

	<u>Ersatz</u>
Vbgm. Peter Schwemberger	GR MMag. Mario Junker
GV Josef Moser	GR Ing. Hannes Lechner

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 2 vom 14.04.2016 mit den oben angeführten Änderungen durch den Gemeinderat.**

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

**Bergwacht; neue Zuständigkeit**

Bgm. Harb berichtet, dass die Einsatzstelle der Bergwacht Hall aufgelöst wurde und daher seit April 2016 die Einsatzstelle Aldrans für unser Gemeindegebiet zuständig sei.

**Glungezerbahn neu**

Bgm. Harb berichtet von der Informationsveranstaltung am 29. April 2016 im Vereinshaus in Tulfes, in welcher eine neue Variante mit einer 10er Einseilumlaufbahn von Tulfes über Halsmarter bis Tulfein mit Gesamtkosten von € 14,5 Mio. vorgestellt wurde. Dabei wurde auch ein Finanzierungsvorschlag präsentiert, der weder mit dem Land Tirol, mit dem Tourismusverband noch mit den Gemeinden abgestimmt wurde. Es werden weitere Gespräche stattfinden.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak ergänzt, dass es seitens der Gemeinde Volders schon 2015 eine Finanzierungszusage für ein kleineres Projekt gab.

**Gemeinderatsausschüsse; Information**

Bgm. Harb berichtet, dass in diversen Ausschüssen bereits die konstituierende Sitzung stattgefunden hat und folgende Obleute gewählt wurden:

**FINANZAUSSCHUSS**

Obmann: GV Mag. Wilfried Stauder  
Obmann-Stv.: Bgm. Maximilian Harb

**ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS** gem. § 109 TGO 2001

Obmann: GR MMag. Mario Junker  
Obmann-Stv.: GR Helmut Wurm

**AUSSCHUSS FÜR TECHNISCHE ANGELEGENHEITEN**

Obmann: GR Helmut Wurm  
Obmann-Stv.: GR Ing. Hannes Lechner

**AUSSCHUSS FÜR UMWELT, ENERGIE, VERKEHR UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

Obmann: Vbgm. Dipl.-Ing. Horst Wessiak  
Obmann-Stv.: GR Helmut Wurm

**AUSSCHUSS FÜR JUGEND, SPORT, TOURISMUS UND FREIZEIT**

Obmann: Vbgm. Peter Schwemberger  
Obmann-Stv.: E-GR Mag. (FH) Claus Mayr

**AUSSCHUSS FÜR GEMEINDEENTWICKLUNG**

Obmann: Vbgm. Dipl. Ing. Horst Wessiak  
Obmann-Stv.: GV Josef Moser

**Flüchtlingsheim; Information**

Bgm. Harb berichtet, dass der Heimleiter des Flüchtlingsheimes Kleinvolderberg um die Benützung des Sportplatzes beim Teich zum Fußballspielen angesucht hat, weil die Benützung des Sportplatzes „Bruggenwald“ momentan nicht möglich sei. Die Benützung habe er zugesagt.

Bei dieser Gelegenheit hat sich der Heimleiter bei der Feuerwehr für die Einsätze aufgrund von Fehlalarmen bedankt und wird mit dem Kommando diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Das Neophytenprojekt in Zusammenarbeit mit Flüchtlingen wird demnächst wieder gestartet. Dieses Projekt leitet unser Waldaufseher Andy Hoffmann.

### **Bundesheerübung**

Bgm. Harb teilt mit, dass eine Bundesheerübung mit ca. 1.200 Soldaten ab 06.06.2016 bis 17.06.2016 stattfinden wird. Dadurch kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen von militärischen Fahrzeugen in der Gemeinde kommen. Auch der Einsatz von tief fliegenden militärischen Luftfahrzeugen sowie Landungen im Übungsgebiet sind vorgesehen.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte zur Kenntnis genommen.**

#### Bericht / Anträge Finanzausschuss

zu 3.) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG und GemeindeVoldersImmobilien GmbH; Bericht zur Generalversammlung/Gesellschafterversammlung**

a) Bgm. Harb als Geschäftsführer informiert, dass am 09.05.2016 in der Generalversammlung und Gesellschafterversammlung die Jahresabschlüsse 2015 beschlossen wurden. Dabei wurde die Miete für das Feuerwehrhaus, unter Heranziehung der Gesamtinvestitionskosten aus den Jahren 2011 und 2012, neu berechnet. Daraus ergibt sich eine Nachzahlung von € 20.272,69 und ein neuer Mietzins von € 20.445,00 jährlich (bisher € 12.409,20 netto). Diese Mieteinnahmen können zur Darlehenstilgung verwendet werden.

b) Bgm. Harb als Geschäftsführer berichtet, dass der Gemeinderat noch zu beschließen hat, ob die Generalversammlung und Gesellschafterversammlung an den Gemeindevorstand übertragen wird oder ob dafür der Gemeinderat zuständig sei. Dazu teilt Bgm. Harb mit, dass in den vergangenen Jahren der Gemeindevorstand diese Versammlungen wahrgenommen hat und dem Gemeinderat davon berichtet wurde. Er stellt den Antrag, dass auch in den kommenden Jahren die Vertretung an den Gemeindevorstand delegiert wird.

#### **Beschlüsse:**

a) **Einstimmig wird beschlossen, den Bericht zu den Jahresabschlüssen 2015 zur Kenntnis zu nehmen.**

b) **Einstimmig wird beschlossen, dass dem Gemeindevorstand die Vertretung der Gemeinde Volders bei der Generalversammlung der GemeindeVoldersImmobilien GmbH und bei der Gesellschafterversammlung der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG übertragen wird und dem Gemeinderat zu berichten ist.**

zu 4.) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG; Kapitaltransferzahlung**

Bgm. Harb schlägt vor, die beiden Darlehen der KG (Umbau und Neubau der NMS Volders sowie Neubau der Feuerwehrhalle), beginnend mit dem heurigen Jahr, laufend zurückzuzahlen. Dadurch ergeben sich folgende Rückzahlungsraten:

Darlehen Raika Volders (Um- Neubau NMS Volders)

Jährliche Annuität per 1.7. / Laufzeit bis 2030

Fälligkeit 01.07.

€ 71.773,00

Darlehen Hypo Tirol (Neubau FW-Halle)

Jährliche Annuität per 1.7. / Laufzeit bis 2035

Fälligkeit 01.07. € 57.697,00

**Kapitaltransferzahlung daher jährlich € 129.470,00**

Durch die Mietennachzahlung im Jahr 2016 in der Höhe von € 20.272,69 für die vergangenen Jahre und die Mieterhöhung 2016 beim Feuerwehrhaus in der Höhe von € 8.035,76 (in Summe somit € 28.308,45) genügt für das Jahr 2016 eine Zuführung (Kapitaltransfer) an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG in der Höhe von € 100.000,00.

Bedeckung lt. VA 2016: € 200.000,00

**Beschluss: Einstimmig wird für das Jahr 2016 eine Kapitaltransferzahlung im Betrag von € 100.000,00 an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG mit Durchführungstermin Juni 2016 beschlossen.**

#### Bericht / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 5.) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung für die Gste 110/2,110/3,110/5 sowie Teilflächen der Gste 108,107/1,112,110/1, alle KG Kleinvolderberg in „Sonderfläche Reitanlage mit Reithalle, Stallgebäuden, Sattelshop und Wohnungen für Betreiber und Personal mit einer Wohnnutzfläche von insgesamt 270 m<sup>2</sup>“**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, dass bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes für das gegenständliche Gebiet von der Aufsichtsbehörde angeregt wurde, die Widmungen zu bereinigen. Zum einen soll bezugnehmend auf die Wohnungen im alten Haus sichergestellt werden, dass diese nur für Personal und Betreiber mit einem Gesamtausmaß von 270 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt werden können. Zum anderen soll eine Fläche von rd. 20 m<sup>2</sup> in Freiland rückgewidmet werden und eine Fläche von rd. 528 m<sup>2</sup>, auf der ein Rondell für Pferde errichtet wurde, in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Zähler 6: Stallgebäude umgewidmet werden können.

#### **Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 110/2, 110/3, 110/5 sowie Teilflächen der Gste 108, 107/1, 112 und 110/1 alle KG Kleinvolderberg (Bereich Lachhofweg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

- Widmung einer rd. 10.193 m<sup>2</sup> umfassenden Fläche (Gpn 110/2, 110/3 sowie Teilflächen der Gpn 108, 107/1, 112 und 110/1), von derzeit rund 9.572 m<sup>2</sup> ausgewiesen als Sonderfläche Reitanlage mit Reithalle, Stallgebäuden, 2 betriebstechnisch erforderlichen Personalwohnungen und ein Sattelshop gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 und rd. 620 m<sup>2</sup> im Freiland gem. § 41 TROG 2011, in Sonderfläche Reitanlage mit Reithalle, Stallgebäuden, Sattelshop und Wohnungen für Betreiber und Personal mit einer Wohnnutzfläche von insgesamt 270 m<sup>2</sup> gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011

- Rückwidmung einer rd. 20 m<sup>2</sup> umfassenden Fläche (Teilfläche der Gpn 108) – von derzeit ausgewiesen als Sonderfläche Reitanlage mit Reithalle, Stallgebäuden, 2 betriebstechnisch erforderlichen Personalwohnungen und ein Sattelshop gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 – in Freiland gem. § 41 TROG 2011
- Widmung der rd. 528 m<sup>2</sup> umfassenden Gp 110/5 – davon derzeit rd. 291 m<sup>2</sup> ausgewiesen als Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – kein Zähler festgelegt – gem. § 47 TROG 2011 und rd. 237 m<sup>2</sup> im Freiland gem. § 41 TROG 2011 – in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Zähler 6: Stallgebäude – gem. § 47 TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 6.) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste Bp.3, Bp.2, 6/1,6/2, 5 und 7, KG Volders (Bereich Kreisverkehr Kreuzung Augasse)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.02.2016 die Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes für die Gste 5, 6/1, 6/2, 7 und Bpn .2 und .3 alle KG Volders, (Bereich B 171/Augasse) einstimmig beschlossen hat. Ein Gesichtspunkt war, dass zwischen der Bundesstraße und dem neu zu bauenden Gebäude ein Mindestabstand von 5 m besteht, um die Übersichtlichkeit von der Augasse auf die Bundesstraße zu gewährleisten.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt weiters mit, dass eine Stellungnahme eingegangen ist. Eine dazu eingeholte raumplanerische Beurteilung von DI Rauch legt nahe, den Bebauungsplan wie vorgesehen zu beschließen. In seiner Beurteilung führt DI Rauch an, dass eine Änderung des Bebauungsplanes auf Basis eines konkreten Projektes zur Erzielung eines Kompromisses als möglich erachtet wird.

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:**

Thomas Lener, Wattenberg 32, 6113 Wattenberg, eingelangt am 11.03.2016  
Herr Thomas Lener gibt an, als zu ca. 70% außerbücherlicher Grundeigentümer der Gpn 5, 6/1 und 2 gegen den Bebauungsplan Einspruch zu erheben.

Beim Bau des Kreisverkehrs sei im Zuge der Ablöse von Grundstücken der Liegenschaft „Neuhauser“ mit dem damaligen Bürgermeister Erwin Posch und dem Gemeinderat vereinbart worden, dass die Baufluchtlinie zur Bundesstraße auch bei einem Neubau beibehalten werden könne. Der gegenständliche Bebauungsplan nehme auf diese Vereinbarung keine Rücksicht und sehe eine Zurücksetzung der Baufluchtlinie um 5 m vor.

Sowohl die vorgesehene Giebelhöhe als auch die Baumassendichte seien niedriger als bei diversen bestehenden Gebäuden an der Bundesstraße. Hinsichtlich der Giebelhöhe sei auf die Gebäude ehem. „Gasthof Post“, „Streicher“, „Bräu“ verwiesen, hinsichtlich der Baumassendichte u.a. auf die Gebäude Möbelhaus „Moriel“, Wohnbau



„Pipp“, Wohnbau Martin-Knoller-Straße. In Anbetracht der Situation, dass auch in Volders bebaubarer Grund extrem rar und teuer sei, werde eine Höchstzahl von drei oberirdischen Geschoßen und eine höchstzulässige Baumassendichte von 2,4 als zu gering empfunden.

Es werde vorgeschlagen, trotz der damaligen schriftlichen Vereinbarung im Interesse der Verkehrssicherheit die im Bebauungsplan vorgesehene Baufluchtlinie zu akzeptieren, sofern im Gegenzug dafür der höchste Punkt des Gebäudes von 568,0 m ü.A. auf 570,0 m ü.A. und die Baumassendichte von 2,4 auf 2,8 bzw. 3,0 erhöht werde.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung vom 7.11.1996 die Änderung des Bebauungsplanes wie folgt beschlossen wurde: „Für die Grundstücke .2 und .5, beide KG Volders, wird eine mögliche Baufluchtlinie, verlaufend nach dem jetzigen Hausbestand zur Straße hin, bewilligt.“ Dieser Bebauungsplan wurde nach den vorliegenden Unterlagen jedoch nie kundgemacht, eine von Herrn Lener angeführte Vereinbarung ist nicht bekannt.

Im Ausschuss für Gemeindeentwicklung wurde dieser Sachverhalt eingehend diskutiert und empfohlen, die Auflage des Bebauungsplanes in der vorliegenden Fassung zu beschließen und gleichzeitig mit dem Bauwerber Gespräche über die Möglichkeiten zu führen.

**Beschluss:**

**Es wird einstimmig beschlossen, der Stellungnahme mit nachfolgender Begründung keine Folge zu geben.**

**Begründung:**

Es wird auf die Stellungnahme des Raumplaners Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 27.04.2016 verwiesen.

**Beschluss:**

**Es wird einstimmig gemäß § 66 Abs. 4, TROG 2011 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Gste 5, 6/1, 6/2, 7 und Bpn .2 und .3 alle KG Volders, (Bereich B 171 - Augasse) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, zu erlassen.**

GV Moser ersucht um baldige Besprechung, um den gefährlichen Bereich Augasse/Bundesstraße regeln zu können.

zu 7.) **Bebauungsplan / Erlassung einer Bausperre für die Gste 79/1, 79/2, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6 und Bp 47/2, alle KG Volders, Bereich Senselerstraße**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak informiert über die Lage der betroffenen Grundstücke aufgrund eines Planes. Im Herbst 2015 gab es Kontakte des Bauwerbers über einen Umbau/Ausbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses auf der Gp 79/5. Der erste Vorschlag mit einer Baumassendichte von über 3 wurde seitens der Gemeinde abgelehnt. In Folge dessen wurde in der Ausschusssitzung leistbares Wohnen vereinbart, dass der Raumplaner DI Rauch einen Vorschlag für einen Bebauungsplan beispielhaft für das Gebiet im Umfeld des Bauvorhabens von Stauder Gerhard ausarbeiten soll. Aufgrund der Gemeinderatswahl wurde dies nicht mehr zu Ende geführt.

Am 7.3.2016 wurde vom Bauwerber bei der Gemeinde ein Bauansuchen für den Umbau/Ausbau des Einfamilienwohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit einer reduzierten Baumassendichte von 2,65 ohne Balkone und 2,78 mit Balkonen eingereicht.

Über dieses Bauansuchen hat die Baubehörde spätestens innerhalb von drei Monaten nach dem Einlangen des Bauansuchens zu entscheiden.

Dieser Sachverhalt wurde im Ausschuss für Gemeindeentwicklung eingehend diskutiert und ist dieser übereingekommen, dass eine Bausperre zu verordnen ist. Der Ausschuss empfiehlt weiters umgehend die Arbeiten am Bebauungsplan weiterzuführen und noch vor der Sommerpause diesen Bebauungsplan zu beschließen. Darüber hinaus wird am 18.05.2016 eine Besprechung mit den vom Bebauungsplan betroffenen Grundeigentümern zur Diskussion und zur Absteckung der möglichen Rahmenbedingungen stattfinden.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 72 TROG 2011 beschlossen:**

**Erlassung einer Bausperre gemäß § 72 TROG 2011:**

**§ 1: Beabsichtigte Planungsmaßnahme:**

Die Gemeinde Volders beabsichtigt, für die Grundstücke 79/1, 79/2, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, Bp .47/2 KG Volders einen Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 1 TROG 2011 zu erlassen.

**§ 2: Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele:**

Im Bereich der genannten Grundstücke sind verschiedene bauliche Verdichtungen zu erwarten. Um einen den Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprechenden Rahmen für derartige bauliche Verdichtungen sowie eine maßvolle Höhenentwicklung festzulegen, soll für den gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan ausgearbeitet und erlassen werden.

Von der Bausperre sind Bauvorhaben (Neu-, Zu- und Aufbauten) betroffen, mit denen die Baumasse der bestehenden Gebäude gem. § 61 Abs. 3 TROG um mehr als 50 m<sup>3</sup> erhöht wird und/oder der höchste Punkt eines bestehenden Gebäudes um mehr als 0,5 m angehoben wird.

**§ 3: In Kraft Treten der Bausperre**

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

zu 8.) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste Bp .119 und 223/1, beide KG Volders, Bereich Kreuzung B171 / Bettelwurfstraße**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.02.2016 einstimmig die Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes für das GSt 223/1 und die Bp .119 KG Volders (Bereich B171 - Bettelwurfstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, beschlossen hat.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt weiters mit, dass eine Stellungnahme eingegangen ist. Eine dazu eingeholte raumplanerische Beurteilung von DI Rauch legt nahe, den Bebauungsplan wie vorgesehen zu beschließen.

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:**

- Annette und Christian Egger sowie Christian und Ludwig Ascher, vertreten durch Architekt DI Markus Pichler, Salzburger Straße 5, 6060 Hall i.T., eingelangt am 21.03.2016:

Annette und Christian Egger sowie Christian und Ludwig Ascher, vertreten durch Architekt DI Markus Pichler, geben an, Einspruch gegen den gegenständlichen Bebauungsplan zu erheben. Bei einer Besprechung mit Herrn Bürgermeister Harb und Herrn Ing. Rumetshofer sei am 24.11.2015 eine höchstzulässige Baumassendichte von zumindest 2,4 zugesichert worden. Auf diese Aussage habe sich der Kaufentscheid gestützt.

Das geplante Objekt solle vorwiegend zur Deckung des Eigenbedarfes dienen. In einer Einheit im Erdgeschoß beabsichtige Herr Christian Ascher eine Praxis einzurichten, für fünf Einheiten sei eine Wohnnutzung vorgesehen. Für die wirtschaftliche Errichtung und Verwertung des Bauvorhabens und die Unterbringung des Bedarfes sei eine Erhöhung der höchstzulässigen Baumassendichte auf 2,4 wie auch eine Erhöhung der höchstzulässigen traufenseitigen Wandhöhe und der höchstzulässigen Wandhöhe sonstiger Wände um jeweils 0,5 m erforderlich. Der höchste Punkt des Gebäudes in Metern über der Adria könne eingehalten werden.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass dieser Sachverhalt im Ausschuss für Gemeindeentwicklung diskutiert und empfohlen wurde, einen Beharrungsbeschluss zu fassen. Des Weiteren wurde in dem Ausschuss besprochen, dass das ÖROK bei Ausführung von Satteldächern eine Erhöhung der Baumassendichte vorsieht.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak verliest die Stellungnahme von Raumplaner DI Rauch, wonach empfohlen wird, die höchstzulässige Baumassendichte bei einem für die Freiraumqualität und Eingliederung in das Umfeld verträglichen Wert von 2,2 zu belassen. Aufgrund des nach Norden abfallenden Geländes und der in der Bebauungsstudie vorgesehenen Einschüttung des Gebäudes wird eine Anpassung der höchstzulässigen traufenseitigen Wandhöhe und der höchstzulässigen Wandhöhe sonstiger Wände nicht als vertretbar erachtet.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass das ÖROK in diesem Bereich eine Höchstbaumassendichte bis 2,4 vorsehe.

Bgm. Harb teilt mit, dass es die in der Stellungnahme des Architekten angeführte Zusicherung nie gegeben habe. Der Antragsteller habe sich diesbezüglich bereits beim Bürgermeister entschuldigt. Zur Baumassendichte meint Bgm. Harb, dass aus Erfahrung südseitige und auf der B171 straßenseitige Balkone kaum benutzbar sind (Ostwind, Verkehrslärm) und daher in der Regel nachträglich verbaut werden sollen. Solche Balkonverbauungen stellen aber eine Erhöhung der Baudichte dar und können von der Baubehörde nicht ohne Änderung von Bebauungsplänen genehmigt werden. Dieser Umstand soll mit den Eigentümern noch besprochen werden.

GR Dr. Mag. Steinlechner führt dazu an, dass die Möglichkeit einer Baumassendichte von 2,4 auf dieser Parzelle vom ÖROK vorhanden sei und möchte nicht, dass präventiv – wegen eventueller Balkonverbauungen – eine niedrigere Baumassendichte beschlossen wird.

Bgm. Harb erwidert, dass nach jahrelangen Erfahrungen ein gewisser Spielraum in Bezug auf die Baumassendichte zur Möglichkeit der Verbauung der Balkone im Interesse der Käufer sinnvoll wäre. Weiters empfiehlt er, diesen Umstand noch zu besprechen.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak merkt an, dass den Bauwerbern klar vermittelt werden müsse, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten seien und eine nachträgliche Erhöhung der Baumassendichte nicht erwartet werden könne.

GV Dr. Klausner verweist darauf, dass die im ÖROK geregelte Baumassendichte von 2,4 als höchstzulässige Dichte anzusehen sei und immer einzelfallbezogen

entschieden werden sollte. Darüber hinaus betont er, dass keine rechtswidrige Handlung unterstellt werde.

GV Frischmann meint, dass ein Windschutz nicht zur Baumasse hinzuzurechnen sei.

Bgm.-Stv. Schwemberger informiert über ein Gespräch mit Herrn Egger, wonach dieser neue Pläne in Bezug auf die Balkone einreichen und die Wohnungen nicht verkaufen werde.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, dass das ÖROK als Orientierung für die Gemeindebürger wichtig sei und die Gemeinde sich danach richten sollte. Weiters empfiehlt er, Gespräche im Akt schriftlich beizulegen.

GV Moser weist darauf hin, dass die Gemeinde den Bauwerbern nicht vorschreiben könne, ein Satteldach zu bauen.

GV Dr. Klausner teilt mit, dass zu keiner Zeit, weder im Ausschuss für Gemeindeentwicklung noch im Gemeindevorstand Satteldächer vorgeschrieben würden.

**Beschluss:**

**Es wird einstimmig beschlossen, der Stellungnahme mit nachfolgender Begründung keine Folge zu geben.**

**Begründung:**

Es wird auf die Stellungnahme des Raumplaners Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 27.04.2016 verwiesen.

**Beschluss:**

**Es wird einstimmig, gemäß § 66 Abs. 4, TROG 2011 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich des Gst 223/1 und der Bp .119 KG Volders (Bereich B 171 - Bettelwurfstraße) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, zu erlassen.**

zu 9.) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 1445/2, 1444/2 und 1445/3, alle KG Volders**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, dass auf Basis eines Vermessungsplans der DI Bernhard Thurner KG nunmehr geplant ist, zunächst die Grundstücke 1444/2 und 1445/3 derart neu aufzuteilen, dass die beiden Grundstücke nicht mehr in Nord-Süd-Richtung geteilt sind, sondern in Ost-West-Richtung, sodass die im Vermessungsplan jeweils ausgezeichneten Teilflächen so getauscht werden, dass Herrn Riml und Herrn Lindner Teilfläche 2 zufällt und damit ein neues Grundstück im südlichen Bereich gebildet wird und Herrn Lener eine Teilfläche 1 zufällt und mit Gst 1445/3 vereinigt wird.

Da im derzeitigen Bebauungsplan eine Bauplatzhöchstgrenze von 850 m<sup>2</sup> vorgegeben ist, bei der geplanten Vereinigung der Parzellen jedoch eine Fläche von 1245 m<sup>2</sup> für das Grundstück 1445/2 entsteht, wurde sohin der Antrag gestellt, den Bebauungsplan dahingehend abzuändern, dass für die gegenständlichen Grundstücke eine Bauplatzhöchstgrenze von 1250 m<sup>2</sup> bestimmt wird, um eine Zuschreibung der neuen Grundstücksfläche aus den entsprechenden Teilflächen der Gst 1444/2 und Gst 1445/3 zu Gst 1445/2 zu ermöglichen und deren Bebaubarkeit zu ermöglichen, damit eine Teilung gemäß §§ 13 ff TBO bewilligt werden kann.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 1444/2, 1445/2 und 1445/3 KG Volders, (Bereich Kreuzbichl) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 1444/2, 1445/2 und 1445/3 KG Volders, (Bereich Kreuzbichl), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 10.) **Antrag auf Änderung FLÄWI einer Teilfläche des Grundstückes 77/1, KG Volders, (Bereich Mühlbachstraße – Obstgarten) von „Freiland“ in „Wohngebiet“ (für den Eigenbedarf)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass Hubert Tirler eine Hofstelle westlich der Einmündung der Kirchgasse in die Lange Gasse betreibt. Nördlich des Areals der Hofstelle befindet sich eine Streuobstwiese, welche bis zur Mühlbachstraße reicht. Im Bereich der gegenständlichen Streuobstwiese wurde Gp. 77/1 herausparzelliert. Im Westteil der GP beabsichtigen die zwei Kinder Wohngebäude zu errichten.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird nachstehend angeführter Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF. beschlossen:**

Umwidmung einer Teilfläche von rund 833 m<sup>2</sup> des Gst 77/1 (neu formiert Gst 77/3 rund 416 m<sup>2</sup> und 77/4 rund 417 m<sup>2</sup>) KG Volders von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., wird gleichzeitig Einstimmig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Sonstiges:

zu 11.) **Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land; Namhaftmachung der Gemeindevertreter**

Bgm. Harb erklärt, dass eine Vertretung für den Gemeindevertreter im Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land zu beschließen ist und schlägt Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak vor.

Gemeindevertreter im Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land  
BGM Maximilian Harb      Vertretung: Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak

**Beschluss: Die vorhin angeführte Vertretung für Bgm. Harb wird einstimmig beschlossen.**

zu 12.) **Krankenhausverband Hall; Änderung der Vertretung**

Bgm. Harb erklärt, dass die Verbandsversammlungen des Krankenhausverbandes Hall stets vor den Versammlungen des Abfallbeseitigungsverbandes stattfinden und es sinnvoller wäre, wenn in beiden Verbänden derselbe Vertreter für den Gemeindevertreter anwesend ist. Er schlägt sodann Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak statt Bgm.-Stv. Schwemberger für diese Funktion vor.

Gemeindevertreter im Krankenhausverband Hall  
BGM Maximilian Harb      Vertretung: Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak

**Beschluss: Vorhin angeführte Änderung wird einstimmig beschlossen.**

zu 13.) **Geschäftsordnung des Gemeinderates; Änderungen**

AL Dr. Steinlechner erklärt die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Änderungen.

**Beschluss: Einstimmig wird die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung beschlossen.**

zu 14.) **Kindergartenordnung; Änderung der Abholzeiten**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Kindergartenleiterin Andrea Klingenschmid die Abänderung der Abholzeiten der Kinder von derzeit 11.00 Uhr auf 11.30 Uhr für Herbst 2016 beantragt. Andrea Klingenschmid teilte mit, dass es kaum möglich sei, den Bildungsauftrag zu bewerkstelligen, da sie in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr wenig Raum für Freispiele oder auch Jause haben. Deshalb müsse sie in diesen Fällen stets die Eltern informieren. Die Abänderung der Abholzeit würde ein qualitativ besseres Bildungsniveau bringen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Abholzeiten ab Herbst 2016 auf 11.30 Uhr zu ändern.

zu 15.) **Beschlussfassung über Ausschluss der Öffentlichkeit**

Bgm. Harb teilt mit, dass keine Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beschließen sind.

**Beschluss:** Einstimmig wird zur Kenntnis genommen, dass kein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden muss.

**Neuaufnahme in die Tagesordnung.**

zu 16) **Lawinenkommission; Abberufung von Hermann Angerer und Bestellung von Erwin Hupfaut**

Bgm. Harb macht für die Besetzung der Lawinenkommission folgende Person namhaft:

LAWINENKOMMISSION

Erwin Hupfaut (Obmann Straßeninteressenschaft Voldertalweg )

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, Erwin Hupfaut zum Mitglied der Lawinenkommission der Gemeinde Volders zu bestellen.

zu 17.) **Glungezerbahn GmbH; Änderung Gemeindevertreter**

Bgm. Harb erklärt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak als Vertreter für die Glungezerbahn GmbH einzusetzen. Diese Funktion spielt gerade im Tourismus eine große Rolle und demzufolge wäre der Vorschlag, dass diese Funktion Bgm.-Stv. Schwemberger ausübt.

**Gemeindevertreter Glungezerbahn GmbH**

BGM Maximilian Harb      Vertreter: Bgm.-Stv. Peter Schwemberger

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, dass Bgm.-Stv. Peter Schwemberger statt Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak die Funktion als Vertreter des Gemeindevertreter Glungezerbahn GmbH übernimmt.

**Personalangelegenheiten**

**Kindergarten; Ausschreibung einer Stützkraft (befristet)**

Bgm. Harb berichtet, dass im Herbst ein Kind mit nachgewiesenem Stützkraftbedarf den Kindergarten besuchen wird. Nach dem Verlaufsrahmenplan des Amtes der Tiroler Landesregierung ist eine Stützkraft zur Förderung dieses Kindes erforderlich. Das Land

Tirol würde für max. 20 Wochenstunden pro Stützkraft im Nachhinein je nach finanzieller Leistungskraft ca. 70 % der Kosten rückerstatten.

**Der Gemeindevorstand hat einstimmig die Ausschreibung der Stelle einer Stützkraft ab 07.09.2016 befristet bis 07.07.2017 für 20 Wochenstunden beschlossen.**

**Beschluss: Der Bericht des Bürgermeisters über den Beschluss des Gemeindevorstandes in Personalangelegenheiten (GV Nr.2 vom 09.05.2016) wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

#### **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass betreffend den im Ausschuss für Gemeindeentwicklung besprochenen und vertagten Punkt über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich B171 – „Himmelreichkurve“ von „Freiland“ in „Gewerbegebiet“, Herr Klemmer ein geologisches Gutachten aus dem Jahr 2006 vorgelegt habe.

GV Dr. Klausner gibt zu bedenken, dass aufgrund der Haftungsthematik ein aktuelles Gutachten erforderlich erscheint.

Bgm. Harb teilt mit, dass dieses Gutachten seitens des Landes geprüft werde. Zudem bedürfe es eines konkreten Konzeptes seitens des Antragstellers.

Bgm. Harb weist darauf hin, dass nach § 58 Tiroler Gemeindeordnung dem Bürgermeister die Weisungsbefugnis gegenüber den Gemeindebediensteten obliege. Wie in den vergangenen Jahren können die Obleute der jeweiligen Ausschüsse zwecks Verwaltungsvereinfachung zwar direkt mit den Schriftführern zusammenarbeiten, letztverantwortlich und alleinig weisungsbefugt ist der Bürgermeister.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet, dass die Fa. Maschinenring ein Angebot zur Erstellung eines Baumkatasters in Höhe von ca. € 5.400,-, eine jährliche Baumkontrolle in Höhe von € 4.000,- und bei Bedarf eine außerordentliche Baumkontrolle in Höhe von € 72,- vorgelegt habe. Generell erledige diese Arbeiten der Bauhof.

Bgm. Harb teilt mit, dass Ing. Putz über den Gartenbauverein die Gemeinde kostenlos unterstützt habe.

GR Georg Klingenschmid teilt mit, dass die Weißfäule bei Bäumen nicht immer äußerlich sichtbar sei und aufgrund der Haftung die Gefahren des Umstürzens der beschädigten Bäume nicht zu unterschätzen seien.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak merkt an, dass in der Gemeinde nur wenig Fichten bzw. generell größere Bäume vorhanden seien. Diese würden vom Bauhof regelmäßig geschnitten und kontrolliert werden. In Einzelfällen sei eine Kontrolle durch die Fa. Maschinenring durchaus denkbar.

GR Georg Klingenschmid fragt bezüglich des Antrages von Florian Gabl an.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 31.05.2016 um 20.00 Uhr, dieser Antrag behandelt werde.



Bürgermeister:                      erster Bgm.-Stellvertreter:                      zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/                      /Dipl.-Ing. Horst Wessiak/                      /Peter Schwemberger/

Schriftführer

/AL Dr. Steinlechner/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 3. GR-Sitzung vom 12.05.2016:**

nicht anwesend waren:	GR MMag. Mario Junker GV Mag. Wilfried Stauder
Ersatz:	GR Georg Klingenschmid (Ersatz) GR Tanja Christina Kogler (Ersatz)
Beschlüsse:	25
davon einstimmig:	25
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	1
Angelobungen:	2
Gäste:	-
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stunden und 10 Minuten